

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **29 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Import - Export

Erhöhung des schweizerischen Generaltarifs. Die Vorarbeiten für die Aufstellung eines neuen schweizerischen Generaltarifs sind zwar seit langem im Gange, jedoch von ihrem Abschluß noch weit entfernt, da zurzeit noch die Verhandlungen mit den Vertretungen von Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe geführt werden, denen später die Beratungen in den Behörden und endlich die parlamentarische Erledigung folgen sollen. Inzwischen haben fast sämtliche Staaten ihre Tarife in bedeutendem Umfange erhöht und einzelne schicken sich an, auf dem Wege von Handelsvertrags-Unterhandlungen mit der Schweiz in ein festes Verhältnis zu kommen. Der am 1. Juli 1921 in Kraft getretene neue Gebrauchstarif hat nun wohl eine zum Teil wesentliche Erhöhung der Zölle gebracht, bedeutet jedoch ein Provisorium und es sind dessen Ansätze für Unterhandlungen umso ungeeigneter, als sie in der Hauptsache schon als Mindestansätze gedacht sind. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat beschlossen, von sich aus eine Erhöhung der Ansätze des bestehenden Generaltarifs vom 10. Oktober 1902 vorzunehmen. Er handelte dabei in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundesgesetzes betr. den schweizerischen Zolltarif, wonach für Waren aus solchen Ländern, welche die schweizerischen Waren mit besonders hohen Zöllen belasten oder nicht auf dem Fuß der Meistbegünstigung behandeln, die Ansätze des Zolltarifs jederzeit erhöht werden können. Es handelt sich also um eine Maßnahme, die nicht gegen ein besonderes Land gerichtet ist. Sie steht mit der im Gange befindlichen Tarif-Revision in keinerlei Zusammenhang und es wird dieses Provisorium verschwinden, sobald der in Ausarbeitung befindliche neue Generaltarif in Kraft getreten sein wird. Damit ist auch gesagt, daß diese neuen vom Bundesrat anscheinend ohne Mitwirkung weiterer Kreise aufgestellten Zölle nur den Sinn eines Kampfтарifs haben; sie sollen die im Wurf befindliche Revision in keiner Weise beeinflussen und werden überhaupt nicht zur Anwendung gelangen, wenn nicht das Vorgehen anderer Staaten dazu zwingt.

Für einige der wichtigeren Positionen, insbesondere der Seidenindustrie bringt der neue Generaltarif (vom 2. Februar 1922) folgende Ansätze:

T. No.	Fr. für 100 Kg. brutto	Gen. Tarif 1922	Gen. Tarif 1902
436	Grège	2.—	frei
438	Organzin und Trame, roh	50.—	7.—
439	Floretseide, gezwirnt, roh	500.—	7.—
440	Seide, gefärbt	600.—	16.—
441	Floretseide, gefärbt	600.—	16.—
445	Näh-, Stick- und Kunstseide für den Detailverkauf hergerichtet	1000.—	120.—
446	Kunstseide, roh, auch gefärbt	500.—	frei
447	Ganz- und halbseidene Gewebe, am Stück	1000.—	150.—
448	Ganz- und halbseidene Gewebe zerschnitten	1000.—	200.—
449	Ganz- und halbseidene Bänder	1000.—	300.—
348	Baumwollgarne, einfach, Nr. 20—119	100.—	20.—
354	Baumwollgarne, zweifach, gesengt Nr. 60 und darüber	100.—	9.—
361	Baumwollgewebe, roh, im Gewicht von 6—12 kg per 100 m ²	200.—	10.—
365	desgl. gefärbt	300.—	70.—
457	Kammgarn, roh, mehrfach	130.—	frei
474	Wollgewebe, im Gewicht von mehr als 300 gr pro m ²	400.—	140.—
475	Wollgewebe im Gewicht von weniger als 300 gr pro m ²	500.—	180.—
538	Baumwollene Strümpfe	800.—	150.—
544	Wollene Strümpfe	900.—	200.—
545	Wollene Wirkwaren, andere	900.—	200.—
553	Krawatten aller Art	2000.—	400.—

Ein Vergleich mit den Zöllen des Jahres 1902 beweist, daß zur Aufstellung eines den heutigen Verhältnissen angepaßten Kampfтарifs, eine namhafte Erhöhung der Ansätze ein Gebot der Notwendigkeit ist, ganz abgesehen davon, daß schon die Ansätze des letztes Jahr in Kraft getretenen Gebrauchstarifs zum Teil erheblich höher sind als die im alten Generaltarif vorgesehene Belastung.

Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Spanien. Die Unterhandlungen, die zurzeit in Madrid zur Herbeiführung eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Spanien geführt werden,

haben noch kein Ergebnis gezeitigt und schreiten sehr mühsam vorwärts. Es scheint, daß Spanien zunächst mit Frankreich zu einer Verständigung zu kommen wünscht, was umso begreiflicher ist, als beide Länder im Zollkrieg stehen. Auf schweizerische Waren, die bis Ende Februar d. J. nach Spanien geschickt worden sind, haben, gemäß dem zwischen beiden Regierungen getroffenen modus vivendi, die Ansätze des alten spanischen Tarifs Anwendung gefunden. Vom 1. März an treten die neuen spanischen Zölle in Kraft und es unterliegen die schweizerischen Erzeugnisse wiederum den Ansätzen der niedrigen zweiten Kolonne. Die neuen spanischen Zölle werden demnächst im schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Für ganzseidene Gewebe sind 51 Goldpeseten per Kilogramm zu entrichten. Es bedeutet dies eine sehr starke Mehrbelastung und das Geschäft würde bei dem Fortbestand eines solchen Ansatzes verunmöglicht. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die spanischen Zölle für Seidenwaren eine Ermäßigung erfahren. Die schweizerische Delegation in Madrid wird in diesem Sinne wirken und es ist bekannt, daß die französische Regierung ein besonderes Gewicht auf erträgliche Seidenzölle legt. Eine Abordnung der Lyoner Fabrik hat sich kürzlich nach Paris begeben, um bei den maßgebenden Regierungs- und Parlamentsbehörden die auf dem Spiele stehenden bedeutenden Interessen der französischen Seidenweberei erneut darzulegen.

Die spanische Regierung hat für Waren, die den Zöllen der zweiten Kolonne unterliegen, die bisher geforderten Valutazuschläge aufgehoben. Es ist dies für die Schweiz bedauerlich, da auf diese Weise die Einfuhr aus valutaschwachen Ländern indirekt begünstigt wird. Vorläufig sind es allerdings nur Seidenwaren und andere Erzeugnisse aus Deutschland, die diesen Vorteil genießen, da Waren französischen und italienischen Ursprungs die Zölle der ersten Kolonne, und damit auch die Valutazuschläge, zu entrichten haben.

Ausfuhr elektrischer Kraft nach Italien und die Seidenindustrie. Der Bundesrat hat die Ausfuhr beträchtlicher Mengen elektrischer Kraft aus dem Tessin nach den angrenzenden Gebieten Oberitaliens bewilligt. Die monatelang andauernde Trockenheit hatte die italienischen Kraftwerke in eine mißliche Lage versetzt und die von ihnen abhängige Industrie gezwungen, die Arbeit jeweiligen tagelang auszusetzen. Durch die schweizerische Stromzufuhr sollen nun die italienischen Werke entlastet werden. So natürlich dieser Vorgang erscheint, und wenn auch auf diese Weise den notleidenden Tessiner-Kraftwerken willkommene Abnehmer zugeführt werden, so ist doch darauf hinzuweisen, daß die dadurch bewirkte Produktionserleichterung der italienischen Industrie nicht im schweizerischen Interesse liegt. Soweit es sich um Kraftversorgung zu Gunsten der Seidenspinnerei und -zwirnerie handelt, wird gegen die Unterstützung durch schweizerische Kraft nicht viel einzuwenden sein, da die schweizerische Industrie selbst an einer regelmäßigen Belieferung durch italienische Rohseiden in hohem Maße interessiert ist. Anders liegen jedoch die Verhältnisse in bezug auf die Seidenweberei, da die Comasker-Industrie der schweizerischen Fabrik den schärfsten Wettbewerb macht. Jede Erleichterung, die der italienischen Seidenstoffweberei gebracht wird, gereicht mittelbar oder unmittelbar der gleichartigen schweizerischen Industrie zum Schaden.

Japans Rohseiden-Export vom 1. Juli 1921 bis 15. Januar 1922. Von unserem Korrespondenten in Yokohama ist uns die neueste Verschiffungsstatistik zugegangen, der wir folgende Zahlen entnehmen:

15. Juli 1921 bis 15. Januar 1922	Verschifft Ballen nach		
	Europa	Amerika	Total
Saison 1920/21	14,595*	154,383	168,978
Saison 1919/20	18,844	63,284	82,128
Saison 1918/19	4,307	166,945	171,252
	16,859	113,192	130,051

* Inbegriffen 120 Ballen nach Australien.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1922:	1922		1921
	kg		
Mailand	425,429		363,924
Lyon	435,538		269,555
Zürich	87,005		70,362
Basel	39,690		14,064
St. Etienne	79,137		21,549
Turin	33,083		25,225
Como	16,638		—

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Jahr 1921. Ueber die Menge der im Jahr 1921 in den bedeutendsten Seidentrocknungs-Anstalten behandelten Seiden gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Grège	Organzin	Trame	Diverse	Total
Mailand	kg 4,203,889	828,920	552,406	414,841	6,000 056
Lyon	" 1,585,575	341,218	351,985	1677,290	3,956 068
Zürich	" 242,447	347,236	314,504	—	904,187
Basel	" 38,426	206,367	126,459	26,505	397,757
St. Etienne	" 49,947	216,975	92,930	96,799	456,651
Turin	" 290,871	167,571	14,339	5,419	478,300
Como	" 71,882	63,677	57,989	23,333	216,881

Schweiz.

Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit. Das Eidgen. Arbeitsamt konstatiert in seinem Januarbericht eine Zunahme der Arbeitslosen in allen Berufsgruppen, mit Ausnahme der Uhrenindustrie, welche eine Verminderung der Arbeitslosen um 808 verzeichnet. Ueber den Arbeitsmarkt in der Textilindustrie wird mitgeteilt:

In der Seidenstofffabrikation arbeiten etwa 5000 Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit und etwa 600 Arbeiter sind beschäftigungslos. Ein weiteres Zurückgehen der Arbeitsgelegenheit sei möglich. In der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei arbeiten etwa 4300 Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit und die Beschäftigungsaussichten seien nicht günstig. Auch für die Stickerindustrie seien dieselben noch sehr ungünstig. In der Wollindustrie ist der Prozentsatz der in verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter von 22 auf 25,2% angewachsen und die Beschäftigungsaussichten seien schlecht. Für die Bleicherei, Stückfärberei und Appretur dauert der schlechte Geschäftsgang an, drei Firmen mußten den Betrieb für längere Zeit einstellen. In der Wirkerei und Strickerei arbeiten 34% der Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit, 6% weniger als im Dezember, und etwa 200 Arbeiter wurden arbeitslos. Etwas gebessert hat sich der Beschäftigungsgrad der Hanf- und Juteindustrie dank der Einfuhrbeschränkung. In der Papier- und Papierstoff-Fabrikation ist für etwa 350 Arbeiter die Arbeitszeit um über 40% eingeschränkt und 186 Arbeiter sind beschäftigungslos geworden. In der chemischen Industrie arbeiten etwa 1750 Arbeiter (41%) in verkürzter Arbeitszeit.

Aus der Seidenindustrie. Die „Schweizerische Finanz-Ztg.“ schreibt: Die Rohseidenpreise weisen keine nennenswerte Aenderung auf. Dabei sind die Umsätze äußerst geringfügig. Für Seidenstoffe zeigt sich stets eine gewisse Nachfrage, doch können die Geschäfte meist nur mit Opfern von seiten der Fabrikanten abgeschlossen werden. Eine Ausnahme machen Spezialartikel, für die, trotz der Valuta-Schwierigkeiten, ausreichende Erlöse erzielt werden; es handelt sich dabei jedoch nur um verhältnismäßig kleine Posten. Mit einem gewissen Interesse verfolgen die schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten, die einige Tausend

Webstühle in Deutschland besitzen, den nunmehr seit Wochen sich hinziehenden Kampf zwischen dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Krefeld und der Vereinigung der Seidenwaren-Großhändler in Berlin. Es handelt sich um die Durchführung des Verkaufs von Seidenstoffen (Verbandsware) nur gegen die Anerkennung eines Schutzkontos von 15 Prozent. Die Großhändler haben den Kauf von Waren unter dieser Bedingung untersagt, sodaß das gewaltige Geschäft in Seidenstoffen in Deutschland seit 1. Januar d. J. fast vollständig brach liegt.

Ueber die Lage in der Stickerie-Industrie wird der „Schw. F.-Ztg.“ mitgeteilt: Von einzelnen Firmen wird ein leichtes Anziehen im Geschäft gemeldet. Leider aber fehlen nach wie vor zuverlässige Anzeichen für den Beginn einer Besserung im allgemeinen gesprochen. Zuzugeben ist eine gewisse Erleichterung im Konkurrenzkampf, insbesondere gegenüber Vorarlberg, wo infolge der Kronenwertung fortwährende, von der Arbeiterschaft erzwungene Lohnsteigerungen und neuerdings vermehrte Belastungen des Arbeitgebers durch den Fiskus im Sinne einer Annäherung an die hohen schweizerischen Produktionskosten wirken.

Deutschland.

Die Lage in der Textilindustrie hat im Laufe des vergangenen Monats wenig Aenderung erfahren. Der Beschäftigungsgrad in der Seidenindustrie ist etwas zurückgegangen; es wird indessen mit ziemlicher Sicherheit auf eine baldige Wiederbelebung gerechnet, da täglich zahlreiche Anfragen eingehen und ein Sinken der Preise nicht in Aussicht steht. Die Wirk- und Strickwarenindustrie ist sehr gut beschäftigt; die Nachfrage ist derart lebhaft, daß die Fabrikanten kaum in der Lage sind, genügend liefern zu können. Gut beschäftigt ist ferner auch die Leinenindustrie, während es in der Baumwoll- und Wollindustrie zurzeit etwas ruhiger geworden ist. In der Baumwollindustrie hat die Arbeiterschaft neue Lohnforderungen geltend gemacht.

Aus der Plauener Spitzen-Industrie. Einem Berichte des schweizerischen Konsulates in Leipzig ist zu entnehmen, daß im letzten Quartal 1921 sehr große Aufträge in Plauen eingegangen sind. Besonders bestellte die deutsche Kundschaft sehr stark in Spitzen, Volants und Weißstickereien. Auch von Amerika kamen infolge des niedrigen Marktstandes Aufträge, besonders auf stickreiche Waren, wie Luftkragen und Luftspitzen. Durch diese Aufträge ist die Beschäftigung stark, und die Maschinen sind bis Februar, zum Teil auch bis März belegt. Trotz dieser guten Beschäftigung sollen aber von den im Vogtland noch befindlichen 6000 Maschinen nur etwa die Hälfte bis drei Viertel laufen, wahrscheinlich aus Mangel an Arbeitskräften, dadurch veranlaßt, daß die Löhne in der Spitzenindustrie schlechter sind als in der Gardinenbranche und Weberei. Ein weiterer gleich starker Eingang von Aufträgen wird nicht erwartet, weil die Preise infolge der hohen Rohstoff-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Januar 1922 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinsche (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	Januar 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	65	859	18,594	1,383	474	—	147	787	22,309	22,846
Trame	—	965	6,181	50	305	216	305	22,436	30,458	28,600
Grège	—	611	7,608	—	1,043	122	—	16,986	26,370	18,916
	65	2,435	32,383	1,433	1,822	338	452	40,209	79,137	70,362

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	389	10,972	16	5	—	64	4
Trame	508	12,697	42	14	36	94	5
Grège	598	15,712	3	9	—	23	—
	1,495	39,381	61	28	36	181	9

ZÜRICH, 31. Januar 1922.

Der Direktor: SIEGFRIED.

preise sich zu hoch stellen, um in Deutschland Verkäufe zu tätigen, und das noch aufnahmefähige Ausland schützt sich durch höhere Zölle gegen den Eingang der Plauener Spitzen.

Tschechoslowakei.

Aus der Textilindustrie. Der Hochstand der tschechoslowakischen Krone hat, neben andern schädlichen innerwirtschaftlichen Wirkungen, besonders eine starke Absatzstockung in der tschechoslowakischen Textilindustrie hervorgerufen. Die ausländischen Abnehmer tschechoslowakischer Textilprodukte weigern sich immer mehr, noch nicht aufgelieferte Schlüsse zu übernehmen, bzw. sie verlangen Vergütungen auf dem Preis der noch unbezahlt geliebten Fakturen. Sie bieten auch sehr niedrige Umrechnungskurse an, und die tschechoslowakischen Lieferanten müssen nolens volens Zugeständnisse machen.

In den meisten tschechischen Textilbetrieben wird nur drei Tage in der Woche gearbeitet. Die Regierung leistet eine Arbeitslosenunterstützung, von der der Unternehmer 15% zu tragen hat. Dabei verliert er nicht nur an den Vorräten, sondern die Solvenz seiner Kundschaft wird immer geringer. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die tschechoslowakische Textilindustrie in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise an die heimischen Banken verschuldet ist und die aus früherer Zeit stammenden Verpflichtungen heute in einer viel besseren Valuta zurückzahlen muß. Dabei sind trotz der Höherbewertung des Geldes die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, Löhne und Gehälter nahezu unverändert geblieben. Die deutsche Konkurrenz wird durch ihre außergewöhnlichen billigen Preise immer drückender; nach Oesterreich und Jugoslawien kann aus valutarischen Gründen nichts exportiert werden, und der Konkurrenz von Lodz ist durch die hohen Zölle, die Einfuhrverboten gleichen, nicht beizukommen. In der tschechoslowakischen Textilindustrie sind zurzeit etwa 350,000 Arbeiter beschäftigt.

Ungarn.

Aussperrung in der Textilindustrie. Die Kleinpester Textilfabrik hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt, weil dieselben den Zehnstundentag nicht annehmen wollten. Bei den übrigen Textilbetrieben ist eine ähnliche Bewegung im Gange.

Amerika.

Streik in den Baumwollspinnereien. In den Baumwollspinnereien des New-England Distriktes sind Mitte Februar 40,000 Arbeiter in den Streik getreten, um gegen eine allgemeine Lohnreduktion von 20% und eine Erhöhung der Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden zu protestieren.

Von der Krisis. Die große Baumwollfirma Hellmann, Strauß & Co., in New-York hat ihre Zahlungen eingestellt. Der Seniorchef des Hauses, Clarence Hellmann, hat Selbstmord begangen.

Ausstellungen

Die Schweiz und die vierte Prager Messe. (Mitget.) Den schweizerischen Industriellen und Kaufleuten, die mit der Tschechoslowakei in direkte Beziehungen zu treten wünschen, bietet sich dazu eine ausgezeichnete Gelegenheit anlässlich der vom 12. bis 19. März in Prag stattfindenden vierten internationalen Mustermesse. Diese wird den ausländischen Besuchern erlauben, sich an Ort und Stelle über die Produktions- und Kaufkraft der Tschechoslowakei zu orientieren und die großen Vorzüge des persönlichen Kontaktes mit den Industriellen und Kaufleuten des Landes zu genießen. Die Tschechoslowakische Handelskammer in Zürich, Bahnhofstraße, steht allen Interessenten mit ausführlichen Auskünften über diese Messe gerne zur Verfügung.

Spinnerei - Weberei

Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung.

Von Theodor Frey.

Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen. Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit.

Es gibt Betriebe, in denen immer an den Maschinen herumprobiert wird, einmal hier, einmal da, nicht immer ist jedoch das „Neue“, das dabei herauskommt, eine Verbesserung. Bei allen Veränderungen muß man das Ziel der wirtschaftlichen Betriebsweise klar vor Augen haben. Nicht selten werden Vorrichtungen und Neuerungen gemacht, von denen man sich wer weiß was verspricht. Kommt man dann zufällig mal in die Rumpelkammer, so kann einem daselbst etwas in die Finger geraten, das der vermeintlichen Neuerung sehr ähnlich sieht. Forscht man nun bei den verschiedenen Beamten des Betriebes der Sache nach — und hat dabei Glück — so erfährt man, daß vor etlichen Jahren dieselbe Sache auch schon probiert worden sei, sich aber nicht bewährt habe und darum zur „Rumpelkammer“ wanderte. „Was war daran denn auszusetzen?“ In neunzig von hundert Fällen bekommt man darauf zur Antwort, „daß es schon so lange her ist und man die Sache nicht mehr im Kopfe habe“, oder „daß der betr. Angestellte heute bei einer andern Firma beschäftigt sei“ usw. Warum konnte man denn nicht an die Vorrichtung eine Karte hängen mit den Ergebnissen des Versuches? Warum wurde in den Betriebsbüchern nichts darüber vermerkt? Ja warum?

Das ist auch ein Grundzug der wissenschaftlich-wirtschaftlichen Betriebsleitung, daß über alles und jedes, was im Betrieb geschieht, genau Buch geführt wird. Dann kann es nicht vorkommen, daß zwei- oder mehrmals dasselbe probiert wird; man kann jederzeit nachlesen, welche Schwierigkeiten ein bestimmter Artikel — den man wieder aufnehmen möchte — bereitete, und der Betrieb ist nicht vom Personal abhängig.

Hier sei es mir gestattet, einige Worte über sogen. „Betriebsgeheimnisse“, soweit darunter technische Veränderungen an Maschinen und Werkzeugen gemeint sind, einzuflechten. Durch diese Geheimniskrämerei, die oft ans Lächerliche grenzt, wird dauernd eine Unmenge Zeit, Kraft und Geld unnütz aufgewendet; weil ein Betrieb dasselbe probiert wie der andere, mit dem gleichen Erfolg resp. Mißerfolg. Warum gehen auf die Fragen im Fragekasten dieser Zeitschrift keine Antworten ein? Hat vielleicht derjenige, der seine Erfahrungen in dieser oder jener Sache bekannt gibt, durch diese Bekanntgabe irgend welchen Schaden? Nein, im Gegenteil! Es werden dadurch andere Fachleute angeregt, ihre — manchmal gegenteiligen — Meinungen und Erfahrungen zu veröffentlichen. Durch

Seidentrocknungs-Anstalt Basel.

Betriebsübersicht vom Monat Januar 1922.

Konditioniert und netto gewogen	Januar		Januar-Dez.		
	1922	1921	1921	1920	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	22,220	6,373	207,015	194,410	
Trame	10,718	5,159	127,943	123,036	
Grège	6,689	1,567	52,771	66,571	
Divers	63	965	10,029	5,886	
	39,690	14,064	397,758	389,903	
Konditioniert: Ko. 37,561.— Netto gewogen: Ko. 2,129.—					
Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkockung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	8,048	6	1,140	3,720	7
Trame	5,108	27	100	80	11
Grège	1,224	—	—	520	—
Schappe	24	16	10	—	—
Divers	197	16	60	80	—
	14,601	65	1,310	4,400	18

BASEL, den 31. Januar 1922.

Der Direktor: J. Oertli.